

Der Magistrat

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Stabsstelle Kultur und Vielfalt
Kulturbüro
Marktplatz 6
65428 Rüsselsheim

Tel.: 06142/83-2027

E-Mail: kulturbuero@ruesselsheim.de

Verwendungsnachweis zur Kulturförderung

1. Antragstellende Person / Institution:

Name der Institution	
Name der Kontaktperson	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

2. Zusammenfassung:

Bezeichnung des Projektes	
Einnahmen Gesamt (*)	
Ausgaben Gesamt (*)	
Fehlbetrag / Überschuss (*):	

(*Felder bitte freilassen. Die Eintragung erfolgt automatisch nach Eingabe der Einnahmen und Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis, Abschnitt 3)

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass der o.g. Förderzuschuss bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurde, dass weitere Einnahmen nicht eingegangen und weitere Ausgaben nicht zu erwarten sind. Die bewilligten Zuwendungen wurden ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zuwendungszwecks verwendet. Das Kulturbüro der Stadt Rüsselsheim am Main ist berechtigt, die Verwendung der Zuschussmittel durch Anforderung der Originalbelege selbst zu prüfen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

=====

Prüfnachweis (nur von dem Kulturbüro auszufüllen)

Auf Vollständigkeit geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden:	
Bearbeitet von (Name):	
Datum und Unterschrift:	

4. Kurzer Sachbericht

Eigenständige zusammenfassende Darstellung des Projektes mit Angaben zur Projektentwicklung (Beginn, Dauer, Abschluss), Ziele und Ergebnisse, ggf. Besucherzahlen und Auswirkungen.

Der Sachbericht kann auch in einem separaten Dokument eingereicht werden.

5. Abweichungen vom Projektantrag

Zu begründen sind u.a. Abweichungen der Projektentwicklung vom Förderantrag, Fehlbeträge oder Überschüsse, Abweichungen von Kostenpunkten und Einnahmen von mehr als 20% im Vergleich zum eingereichten Antrag oder unplanmäßige Ausgaben.